



Wer übernimmt die Betreuung und Förderung?

Die Leitung soll durch eine pädagogische Fachkraft wahrgenommen werden. Je nach Teilnehmerzahl und pädagogischen Anforderungen können

- weitere Fachkräfte
- Mitarbeiter auf Honorarbasis
- Tutoren und Praktikanten
- Lehrkräfte (freiwillig) im Rahmen der 100-Minutenregelung oder auf Honorarbasis eingesetzt werden. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten ist unbedingt erforderlich.



Information für
Schulleiter
und Lehrkräfte



Weitere Informationen unter
www.km.bayern.de
und bei den Bezirksregierungen
bzw. beim Kultusministerium



Ganztägige Förderung und Betreuung an der Schule

Hauptschule, Realschule
und Gymnasium

Information für
Schulleiter
und Lehrkräfte



Ganztägige Förderung und Betreuung

Welche Vorteile ergeben sich für die tägliche unterrichtliche Arbeit?

Ganztagsbetreuung und Förderung

- ein Beitrag zur Schulentwicklung
- eine Chance für Schüler, die zu Hause nicht betreut werden können
- *Durchgehendes pädagogisches Konzept*
- *Direkter Kontakt zu den Personen, die den Schüler betreuen*
- *Bessere Vorbereitung der Schüler für den folgenden Vormittag*
- *Unterstützung bei den Hausaufgaben am Nachmittag*
- *Präventive Maßnahme für sozial gefährdete Kinder*



Was wird angeboten?

- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung

Welche weiteren, auf den Bedarf ausgerichteten Maßnahmen sind möglich?

- Fördermaßnahmen
 - *Sprachintegration*
 - *Unterstützung bei Lernschwächen*
 - *individuelle Förderung*
 - *Lernmethoden*
- Hobbykurse
 - *Projekte (Berufsorientierung, Bewerbungstraining, handwerklich-technisch, ...)*
 - *Musische Angebote*
 - *Sport und Spiel*
- Beratungsangebote bei schulischen und persönlichen Problemen

Wie lange soll die Betreuung dauern?

Pädagogisch sinnvoll ist eine regelmäßige Betreuung und Förderung im Anschluss an den Unterricht, die nicht weniger als 12 Zeitstunden (verteilt auf mindestens 4 Tage) pro Woche beträgt. (Mindestvoraussetzung für die staatliche Förderung)

Wo findet die Betreuung statt?

Sämtliche geeigneten Räumlichkeiten der Schule oder des Trägers kommen in Frage. Selbstverständlich können (meist zeitweise)

Sportstätten, Fachräume, Werkstätten, Räume in Freizeitstätten etc. genutzt werden.

Wer organisiert und bezahlt?

Ein freier Träger oder auch die Kommune übernimmt die Organisation in enger Kooperation mit der Schulleitung. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche und kommunale Mittel sowie durch angemessene Elternbeiträge.



Was muss noch beachtet werden?

- Da es sich um ein verlässliches Angebot handelt, ist die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler zwischen Träger und Eltern durch Vereinbarung zu regeln.
- Das Betreuungspersonal hat die Aufsichtspflicht.